

Hartwig Löger  
Bundesminister für Finanzen



Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 4. September 2018  
GZ. BMF-310205/0113-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1216/J vom 4. Juli 2018 der Abgeordneten Eva Maria Holzleitner, BSc, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend wird festgehalten, dass dieser Vorschlag am 25. Juni 2018 vom Rat der EU verabschiedet und am 27. Juni 2018 als „Verordnung (EU) 2018/913 des Rates“ im Amtsblatt der EU L 162/3 veröffentlicht wurde.

Zu 1.:

Das Bundesministerium für Finanzen unterstützte diesen Vorschlag und die darin enthaltenen Bestimmungen.

Zu 2.:

Mit dem Vorschlag war neben dem Bundesministerium für Finanzen auch das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus befasst.

Zu 3.:

Das Bundesministerium für Finanzen stimmt der gewählten Rechtsgrundlage des Vorschlags zu.

Zu 4.:

Der Vorschlag betrifft ausschließlich die Änderung autonomer Zollsätze der EU und fällt daher in die ausschließliche Zuständigkeit der Union. Daher findet das Subsidiaritätsprinzip keine Anwendung.

Zu 5.:

Änderungen an österreichischen Rechtsnormen sind auf Grund des Vorschlags nicht erforderlich.

Zu 6.:

Kompetenzen der Bundesländer sind durch den Vorschlag nicht berührt.

Zu 7.:

Der Vorschlag enthält keinerlei Bestimmungen, die im österreichischen Recht nur durch Bundesverfassungsgesetz getroffen werden können.

Zu 8.:

Der Vorschlag wurde von allen Mitgliedstaaten unterstützt.

Zu 9. bis 11.:

Der Vorschlag wurde am 30. Mai 2018 in der Ratsarbeitsgruppe „Zollunion“ geprüft. Dabei wurde Einvernehmen über den Vorschlag erzielt. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat daraufhin den Rat ersucht, den Vorschlag auf einer seiner nächsten Tagungen ohne Aussprache anzunehmen. Die Annahme durch den Rat erfolgte am 25. Juni 2018.

Zu 12. und 13.:

Wie bereits einleitend bemerkt, wurde dieser Vorschlag am 25. Juni 2018 vom Rat der EU verabschiedet und am 27. Juni 2018 als „Verordnung (EU) 2018/913 des Rates“ im Amtsblatt der EU L 162/3 veröffentlicht.

Der Bundesminister:  
Hartwig Löger  
(elektronisch gefertigt)

